

Eine polemisch definierte Wahrheitsaussage ist in Gefahr, sich als bloße Verneinung eines Irrtums zu verstehen... Was sie aussagt, ist richtig; was sie verschweigt, ist auch richtig.

Hans Küng

Nochmals: Was wird aus der künftigen Synode?

Die Diskussion um die geplante „Gemeinsame Synode der Diözesen der Bundesrepublik“ kam in den letzten Wochen nicht sonderlich zum Zuge. Wohl war sie immer wieder mehr oder weniger privates Tagesgespräch der unmittelbar Interessierten. Einzelne Organisationen und Gruppen, die sich von Anfang an besonders nachdrücklich hinter den Plan gestellt hatten, äußerten sich in Memoranden und Interviews: so der Bensberger Kreis und die Arbeitsgemeinschaft der Priestergruppen in ihrem hier bereits erwähnten gemeinsamen Memorandum (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 331) und die Leitung des BDKJ in einem Gespräch mit dem „Ruhrwort“ (5. 7. 69), neuestens auch die KDSE in ihrer „Freisinger Erklärung“ (KNA, 22. 7. 69). Es wurden bereits die ersten *Umfragen* gestartet, auf deren Auswertung man mit Spannung wartet. Es fehlte auch nicht an Vermutungen, Kombinationen und gelegentlicher, präventiver Kritik. Konkrete Themenvorschläge lassen jedoch bisher auf sich warten. Der Beitrag von W. Kasper in „Publik“ (23. 5. 69) scheint einstweilen so ziemlich das einzige überlegte öffentliche Theologenwort geblieben zu sein. Ein breites und nachhaltiges Echo hat sich bisher nicht abgezeichnet.

Bisher ohne Öffentlichkeit

Dafür gibt es verschiedene Erklärungen. Gerade während dieser Wochen standen andere, *gesamtkirchlich* gewichtigere Ereignisse im Vordergrund: die Auseinandersetzung um das Interview von Kardinal Suenens (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 297 ff., und ds. Heft, S. 376); sodann das europäische Bischofssymposium in Chur (vgl. ds. Heft, S. 349); schließlich die Aktionen der mehr und mehr in den Vordergrund drängenden Priestergruppen (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 327 ff.), die auch in Chur die äußere Szenerie und deshalb auch das publizistische Interesse stärker beherrschten als das etwas unschlüssig und unbeholfen diskutierende und aus durchaus divergierenden Meinungen zusammengesetzte Symposium selbst. Diese Vorgänge und Ereignisse schienen der Synodendiskussion den Rang abzulaufen, zumal alle drei direkt oder indirekt auf ein weiteres Ereignis zielten: auf die Außerordentliche Bischofssynode in Rom im Oktober, die nun wiederum, wie schon seinerzeit ihre „ordentliche“ Vorgängerin vom Oktober 1967, mit einem Wust von Postulaten überladen, teilweise in Unkenntnis

ihrer begrenzten Wirkmöglichkeiten als erwartungsvoller Ausweg aus vielerlei kirchlichen Desideraten und Quereilen angesehen wird.

Es gibt aber noch eine zweite Erklärung: Man begann die ersten *Vorbereitungsarbeiten* mit viel Betulichkeit, fast ein bißchen unter der Hand und in sorgfältiger Abschirmung vor unerwünschter „Öffentlichkeit“. Die Kommission aus Mitgliedern des Zentralkomitees der deutschen Katholiken und der Laienkommission der Bischofskonferenz, seinerzeit zur Auswertung der Ergebnisse des Essener Katholikentages mit dem Synodenplan als möglichem Hintergrund gebildet und anlässlich der amtlichen Bekanntgabe des Projektes durch die Bischofskonferenz Ende Februar dieses Jahres mit der Ausarbeitung eines Statutenentwurfs und eines vorläufigen Rahmenprogramms beauftragt (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 151), hat zwar seither in Vollsitzungen und Unterkommissionen mehrmals getagt, zuletzt (als Gesamtkommission) am 7. Juli. Aber man mühte sich dabei um allergrößte Diskretion; verzichtete nicht nur auf Kommunikés, sondern sogar auf die Bekanntgabe der Termine, und selbst über die Zusammensetzung des ursprünglich elfköpfigen Gremiums, ein für seine Beurteilung gewiß nicht unerhebliches Faktum, wurde nie etwas amtlich verlautbart; wohl aber wurde dieses über das Medium der Unterkommissionen inzwischen um mehrere theologische und kanonistische Expertenmitglieder erweitert. Über seine Arbeit erfuhr eine breitere Öffentlichkeit jedoch erst durch eine Indiskretion der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, die unmittelbar vor der ersten Julisitzung (5. 7. 69) der Kommission Auszüge aus einem ersten Statutenentwurf veröffentlichte, die sich jedoch vornehmlich auf Angaben über Zusammensetzung und Leitung der Synode beschränkten und wenig enthielten, was nicht schon wenigstens als Plan seit Monaten bekannt war.

Ein nicht zu übersehendes Handicap

Schließlich eine letzte, vermutlich kaum die belangloseste Erklärung: Der fast notwendige Wunsch Kardinal Döpfners, es möge „ein sorgfältig durchdachtes Verfahren der breiten Information und der gewissenhaften Sammlung der vielen Beiträge und Anregungen gefunden werden“ (vor der Vollversammlung des Zentralkomitees im April dieses Jahres), fällt im Augenblick kaum auf besonders

fruchtbaren Boden. Nicht nur daß man sich bisher mit der Information mit der verständlichen, aber kaum schlüssigen Begründung, die Materialien müßten zunächst den Bischöfen vorgelegt werden, zurückhielt. Auch das *Interesse an der Synode* ist weiterhin nur beschränkt aktivierbar. So sehr einzelne Gruppen vorschlagen und fordern, so wenig darf man sich über deren eigene Breitenwirkung täuschen. So groß die Unruhe in der Kirche ist und so interessant sie vielen erscheinen mag, Engagements und Diskussionen unterliegen, besonders wo man ohne anstrengende Reflexion nicht auskommt, einem natürlichen Abnutzungsprozeß. Dieser ist trotz ständig neuer und scheinbar immer kräftigerer Nahrung bereits fortgeschritten, freilich ohne daß man es sich bislang schon eingestehen möchte. Mancher Christ wird des vielen Palavers (so, wie er es versteht) müde, und da er von der Synode vornehmlich auch solches erwartet, gewährt er ihm von vornherein keinen allzu hohen Kredit. Der breite Strom (auch der kirchlich manifesten) Christen ist gar nicht so bewegt, ist weder kämpferischer Reformers noch besorgter Apologet der Tradition, marschiert weder mit „Impulsgruppen“ noch mit der „Bewegung für Papst und Kirche“. Er ist mit Reformen einverstanden, jedenfalls solange sie ihm nicht unter die eigene Haut gehen, aber er kämpft nicht darum. Dazu sind Gewohnheiten zu heimelig und die Interessenschwerpunkte zu sehr auf andere Lebensbereiche verteilt. Schließlich ist auch die größer werdende Masse derer nicht zu übersehen, die von kirchlichen Glaubenskriterien bereits weit weg sind, von Kirche reden und Reformen vorgeben, aber anderes, „Gesellschaftliches“, im Sinne haben. Der evangelische Kirchentag brachte diesen Aspekt wiederum in Erinnerung (vgl. ds. Heft, S. 352). In der katholischen Kirche verhält es sich kaum substantiell anders.

Schließlich gibt es sehr viele einzelne und Gruppen, die die Last ihnen nicht mehr verständlicher kirchlicher Vorschriften in ihrem Beruf und Status tragend, zu sehr mit kirchlicher Innenarchitektur befaßt sind, ohne den Blick für fundamentalere Erörterungen frei zu bekommen, derentwegen allein sich eine Synode letztlich lohnen dürfte. Aber gerade diese Gesichtspunkte machen eine möglichst breite Information von Anfang an besonders dringend, will man nicht durch allzuviel Diskretion die Chancen der Synode in ihrer Vorbereitung, aber noch mehr in ihrer Anwendung auch bei den Gutwilligen verringern.

Hinzu kommen noch handfestere Argumente. Zwar handelt es sich bei der bisherigen Vorbereitungsarbeit, wie es der Geistliche Direktor im Zentralkomitee, Doz. Kl. Hemmerle, in „Publik“ (23. 5. 69) formulierte, nicht mehr als um „Vorüberlegungen“. Aber gerade Vorüberlegungen pflegen selten ohne weiterzielende Hintergedanken angesetzt zu werden, und wenn nicht alles täuscht, scheinen gerade in dem, was bisher an Statut erarbeitet wurde, solche am Werk, soweit es sich dabei nicht um bereits seit der Ankündigung der Synode feststehende römische Auflagen handelt. Es ist zu hoffen, daß die bisher erarbeiteten Vorlagen, bevor die Bischofskonferenz endgültig darüber befindet, öffentlich zur Diskussion gestellt werden. Es wird erwartet, daß der Episkopat anläßlich der nächsten, für den 29./30. August angekündigten Außerordentlichen Vollversammlung der Bischofskonferenz, die sich außer dem Programm der Römischen Synode auch mit der Vorbereitung der deutschen zu befassen hätte, diesem Wunsch entspricht.

Da aber bei Einhaltung des vorgesehenen Terminkalenders für eine öffentliche Diskussion nur die Zeit zwischen dieser Außerordentlichen Vollversammlung und der regulären Herbstkonferenz der deutschen Bischöfe (vermutlich noch unmittelbar vor Beginn der römischen Synode bleibt, mag es nicht unnütz sein, einmal zu sichten, was jetzt schon zur Diskussion steht. Auch wenn man bei näherem Hinhören den Eindruck gewinnt, die Erstellung einer ersten Rahmenthematik sei bereits weiter gediehen als der Statutenentwurf, so verdient doch letzterer hier den Vorrang, nicht weil rechtliche Bestimmungen wichtiger genommen werden als die Thematik, sondern weil statutarische Bestimmungen früher festgelegt zu werden pflegen als inhaltliche Vorschläge, die ja erst in einem späteren Stadium in ihrem präzisen Aussagewert greifbar werden, und weil vom Statut Funktionsweise und Handlungsvollmacht abhängen.

Die voraussichtliche Zusammensetzung

Nimmt man das, was an „amtlichen“ Vorschlägen durchgesiebert ist und was bisher an unmaßgeblicher Meinung vorgetragen wurde, so stößt man, läßt man Ausformungen im Detail weg, auf zwei *durchaus divergierende Modelle*. Die Divergenz beginnt bereits bei den Vorstellungen über die Zusammensetzung der Synodalmitglieder. In den verantwortlichen Gremien war man sich offenbar sehr bald über die Begrenzung der Mitgliederzahl einig. Schon vor den ersten Kommissionsitzungen wurde die Zahl 250 genannt. Dagegen erhob sich kaum Widerspruch. Will man arbeitsfähig bleiben, kann man die Mitgliederzahl nicht beliebig dehnen. Sollte allerdings die Zahl von etwa 300 eine qualifiziertere Repräsentativität sichern, müßte eine solche Erhöhung der Mitgliederzahl ja nicht ausgeschlossen werden. Schließlich gab es ja schon Diözesansynoden mit wesentlich höherer Mitgliederzahl. Geht man aber von der römischen Auflage aus, wenigstens die Hälfte der Mitglieder müßten Kleriker sein, dürfte mit einer höheren Mitgliederzahl kaum optimalere Repräsentativität zu erreichen sein. Schließlich zählen auch noch banalere Tatsachen: Die Auswahlmöglichkeit von für eine Synode geeigneten Mitgliedern, die sich zugleich für eine solche Funktion hinreichend frei machen können, ist nicht so groß, wie manche eifrigen Kirchendemokraten wahrhaben möchten.

Entscheidender aber sind die *Kriterien*, nach denen die nach dem bisherigen Entwurf vorgesehenen 258 Mitglieder rekrutiert werden. Nach den Vorstellungen der Statutenkommission (vgl. den bereits erwähnten Bericht der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 5. 7. 69) sollen der Synode angehören: die Mitglieder der Deutschen Bischofskonferenz (22 residierende und ca. 28 Weihbischöfe); 158 „gewählte“ Mitglieder: davon 22 Vertreter der Ordinariate, 22 Vertreter der Priesterräte, 22 Vertreter der Seelsorgeräte, 22 Vertreter der Diözesanräte der Katholiken, 50 vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken Gewählte und 20 von den Vereinigungen der höheren Ordensoberen gewählte Ordensleute. Diese Zahl soll dann noch durch 50 von der Deutschen Bischofskonferenz zu berufende Mitglieder ergänzt werden. (Die Bischöfe werden gebeten, bei ihren Berufungen möglichst alle kirchlichen Lebensbereiche, aber auch die verschiedenen Gruppen und Tendenzen in der Kirche zu berücksichtigen.) Gegen diesen Schlüssel wird z. B. von N. Greinacher (vgl. „Publik“, 23. 5. 69), aber auch von nam-

haften Theologen eingewandt, er garantiere keine echte Repräsentanz des gesamten Kirchenvolkes und führe zu einer Überrepräsentanz der Hierarchie und der bestehenden Institutionen und Organisationen gegenüber den Gemeinden. Diesen Kritikern erscheint deshalb eine Wahl an der Basis der Gemeinden (mittels eines mehrstufigen Delegationssystems durch Wahlmänner in den Gemeinden, Bezirken und Diözesen) als einzig richtige Alternative. Man verweist dabei auf die (nicht näher geprüften) „guten“ Wiener Erfahrungen.

Aber gegen ein solches Wahlsystem spricht nicht nur das komplizierte Verfahren (wobei nicht sicher ist, in welcher Breite man die Basis — welche Basis? — wirklich erreicht). Es lassen sich auch andere Gründe anführen: In den nachkonziliaren Pfarrgemeinde- und den verschiedensten Diözesanräten hat man eben erst ein vorläufiges, wenigstens annähernd als repräsentativ gedachtes „Rätesystem“ geschaffen. Seine „Legitimation“ von unten ist gewiß schmal, da es sich dabei immer noch überwiegend um entsandte (von den Verbänden) oder berufene Mitglieder (durch den Pfarrer) handelt. Das System hat seine Schwächen, aber man sollte es nicht über das Medium der Synode bereits entwerfen, sondern ihm gerade hier eine Möglichkeit geben, sich zu äußern. Die Verfechter von „Volkswahlen“ hätten sodann noch ein Zweites zu bedenken: Wenn auch aktives und passives kirchliches Wahlverhalten noch nicht annähernd untersucht ist, so zeigen doch die bisherigen Erfahrungen (übrigens nicht nur in der katholischen Kirche), daß der Trend zu einer *gefährlich immobilten Mitte* (auch die Rätewahlen waren, wenigstens was die Laiengremien betrifft, in dieser Hinsicht lehrreich) durch solche Volkswahlen eher verstärkt wird. Hier muß man wohl ganz nüchtern fragen: Wer wählt? und: Wer läßt sich wählen? Schon da zeigt sich: die ideale „demokratische“ und „effiziente“ Zusammensetzung der Synode gibt es nicht.

Kompetenzen in der Synode

Wichtiger als die minuziöse Erarbeitung von Wahlverfahren ist wohl die Anwendung möglichst *flexibler Ernennungskriterien*. Nicht alle nach den bisherigen Vorschlägen vorgesehenen Gruppen sind gleich wichtig. 22 Vertreter der Ordinariate (in den meisten Fällen sicher Generalvikare) müssen zwar nicht unbedingt als „verschleierte Zweit- und Drittstimmen der Bischöfe“ erscheinen, sie sind in der Synode als Repräsentanten eines ganz bestimmten Erfahrungsbereiches (in dem ja auch sehr viel über die Durchführung der Beschlüsse entschieden wird) nicht „überflüssig“, aber sie könnten auf eine kleinere qualifizierte Gruppe (beispielsweise: 2 Generalvikare, 2 Personal-, 2 Schulreferenten, 2 Seelsorgsamtsleiter) der größeren Glaubwürdigkeit des Unternehmens wegen beschränkt werden. Auch die Orden würden, um dem Ganzen einen weniger „innerkirchlichen“ Anstrich zu geben, sich mit 10 Vertretern nicht düpiert fühlen. Aber als noch wichtiger wird sich erweisen, wer die 100 von der Bischofskonferenz Ernannten und vom Zentralkomitee Gewählten sind (wobei nicht nur Mitglieder des Zentralkomitees gewählt werden sollten). Hier müßte gewiß das dynamische, besonders sachlich (auch im Sinne von Welterfahrung) qualifizierte und „eigenwillige“ Element bevorzugt werden und dürften nicht vornehmlich solche ernannt werden, die „übergangen“ wurden oder auch noch zum Zuge kommen möchten. Die ernenn-

nenden Gremien werden hier einem nicht geringen Druck ausgesetzt sein. Sie werden sicher den verschiedenen Strömungen Rechnung zu tragen haben, aber man wird sich im Sinne größerer Sachlichkeit und Flexibilität auch davor zu hüten haben, daß die Präsenz der Sachkompetenz im Gestrüpp der Meinungen untergeht. Aber die Sachkompetenz müßte dann freilich nicht (wie die bisherigen Vorschläge noch den Eindruck erwecken) am administrativen und organisatorischen Systemwissen gemessen werden, sondern müßte sich an Kriterien der Glaubens- und Welterfahrung ausrichten. Auch dies kann schließlich immer nur annähernd geschehen, aber die Statutenverfasser sollten, gerade wenn ihnen selbst eine führende Rolle in der Synode zugehört ist, nicht den Eindruck erwecken, als wollten sie sich von vornherein eine leicht lenkbare Versammlung schaffen.

Problematischer als die Zusammensetzung erweisen sich aber die bisherigen Vorschläge zur *Struktur* der Synode und zu den Kompetenzen ihrer Organe. Es ist zu hoffen, daß sich wenigstens einige „protokollarische“ Unhöflichkeiten gegenüber der Vollversammlung vermeiden lassen. Es entspricht gewiß dem guten Einvernehmen zwischen Episkopat und Vollversammlung, wenn der Präsident der Bischofskonferenz auch Vorsitzender der Synode ist. Von der Bestellung der Vizepräsidenten durch ein eigenes Wahlgremium (Bischofskonferenz und Zentralkomitee) dürfte man wohl Abstand nehmen. Aber auch die Bestellung des Sekretärs könnte man mit guten Gründen der Synode selbst überlassen, besonders wenn der Vorschlag an Boden gewinnt, die konstituierende Sitzung bereits zu einem früheren Zeitpunkt (etwa Herbst 1970) einzuberufen. Diese hätte den Themenkatalog endgültig festzulegen und die Kommissionen zu errichten; warum sollte man ihr (nach Vorschlagslisten) nicht auch die selbständige Wahl aller wichtigen Organe überlassen, zudem dann immer noch Möglichkeiten zu Ergänzungen und Korrekturen bestehen. Die in sich effizienteste kann sich ja dann doch auch als die gewollte Lösung bestätigen. Aber wenn sowohl der Sekretär wie die Mitglieder der Zentral- und Vorbereitungskommission und diese beiden Kommissionen auch in ihrer Zusammensetzung (mit breiten Vollmachten) vom Statut festgelegt werden und die Bischofskonferenz ihrerseits über Anfang und Ende der Synode und über die Zulassung der Themen entscheidet, so würde die Vollversammlung durch einen engen Filter von Obrigkeiten und Kommissionen ihrer eigenen Aktionsfähigkeit beraubt. Schon hier zeigt sich, daß sich die Glaubwürdigkeit der Synode an zwei Faktoren entscheiden wird: am Maß an Freiheit, das trotz handlungsfähiger Organe und aller Notwendigkeit einer effizienten Verhandlungsführung der Vollversammlung verbleibt (und wieweit sich diese Organe *auch* der Vollversammlung oder *nur* der Bischofskonferenz gegenüber verantwortlich wissen), und am Verhältnis zwischen Vollversammlung und Episkopat. Für das letztere wird in den bisherigen Vorschlägen das Prinzip der *alleinigen gesetzgebenden Kompetenz* der Bischöfe erwartungsgemäß festgehalten. Gesetzgebende Körperschaften sind die Deutsche Bischofskonferenz bei Fragen ihrer Kompetenz und in allen anderen Fragen die einzelnen Diözesanbischöfe. Die Frage ist nun, muß es bei der Feststellung bleiben, daß die Synode als Vollversammlung nur beratende Kompetenz hat und die verabschiedeten Dokumente eines nochmaligen getrennten positiven Gesetzgebungsaktes der Bischöfe bedürfen. Von verschiedener Seite wurde in letz-

ter Zeit mit immer mehr Nachdruck eine Differenzierung dieses Prinzips vorgeschlagen: Die Bischöfe sollten ihre Gesetzgebungskompetenz in der Synode wahrnehmen und im Falle der Nichtübereinstimmung vom *Vetorecht* Gebrauch machen (vgl. dazu auch Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 203). Damit wäre sowohl die Synode aufgewertet wie das Recht der Bischöfe (in einem stärker dialogischen Rahmen) voll gewahrt und einer Zersplitterung der Ergebnisse durch diözesanen Eigenwillen vorgebaut. Dabei ließen sich die Rechte der Synode und des Episkopats wohl nach den verschiedenen Qualifikationen der synodalen Verlautbarungen differenzieren, je nachdem, ob es sich dabei um Gesetzesvorlagen (die ins Diözesanrecht zu übernehmen sind), um Petitionen von gesamtkirchlichem Gewicht an die Adresse Roms oder um für die deutsche Öffentlichkeit bestimmte Erklärungen handelt.

Zwei entgegengesetzte Modelle

Wie immer man sich dies aber im einzelnen vorstellt, am Verhältnis zwischen Vollversammlung und Episkopat bzw. zwischen synodaler „Beratung“ und bischöflicher „Gesetzgebung“ werden die vorhin erwähnten *divergierenden Modelle* am deutlichsten sichtbar. Für das eine Modell bleibt letztlich alle Zuständigkeit bei den Bischöfen: Sie bestimmen (bzw. das Statut in ihrem Sinne) über Themen und Organe, über Dauer der Synode und über die gesetzliche „Qualifikation“ ihrer „Empfehlungen“. Die Vollversammlung bliebe trotz großzügigen Verfahrens in den Kommissionen (die nicht mehrheitlich von Klerikern zusammengesetzt zu sein brauchen und in denen auch die „Berater“ volles Stimmrecht erhalten sollten) Abstimmungsmaschinerie in (trotz weitherziger Thematik) eng gezogenen oder jederzeit einengbaren Grenzen. Das andere Modell versteht zwar die Synode ebenfalls durchaus als Einheit von Bischöfen und „Volksvertretern“, nimmt durch die Verlagerung des Gesetzgebungsaktes in die Vollversammlung die Bischöfe aber noch nachdrücklicher in die Synode hinein und macht die „Volksvertreter“ nicht zu bloßen Vollzugsgenossen der Bischöfe, sondern zu ihren Verhandlungspartnern, wobei beide Seiten zu einem echten, wenn auch anstrengenden Dialog der Argumente gezwungen wären.

Es wäre nun sicher falsch, die beiden Modelle einander wie Zerrbild und Ideal gegenüberzustellen. Noch weniger wird man sich auf die Meinung einlassen können, es gehe jeweils nur um ein geringeres oder größeres Maß an gutem Willen, um unterschiedliche Sehschärfen, um das *Vis à vis* von Klugheit und Borniertheit. Hinter beiden Modellen stehen gewichtige sachliche Argumente. Ein Statut, wie man es bisher konzipiert hat, gewährt gewiß ein größeres Maß an *Effizienz*, nicht nur an technischer, sondern auch an gesetzgeberischer. „Demokratische“ Gremien vermögen nicht unbedingt dasselbe, besonders im jetzigen Übergang, wo bei oft mangelnder Sachkompetenz im kirchlichen Bereich Diskussionsmethoden erst eingeübt werden müssen und das innerkirchliche Gesprächsklima sich zugleich verschlechtert. Aber ein Ereignis wie die Synode muß nicht nur in ihrem Ergebnis, sondern (wohl als Voraussetzung dafür) auch in ihrem Ablauf *glaubwürdig* erscheinen. In einem Dispositionskonflikt zwischen Effizienz und Glaubwürdigkeit kann erstere nicht auf Kosten der letzteren durchgesetzt werden. Noch problematischer würde die statistische Vorbereitung, wenn Angst bei den Bischöfen vor den auf der Synode zu erwartenden

Auseinandersetzungen und die Bedenken mancher „Laien“ vor einer weiteren Auflockerung der „Geschlossenheit des deutschen Katholizismus“ der Synode Fesseln anlegen wollten. Abgesehen davon, daß solche Intentionen wider alles Bemühen sehr bald transparent würden, könnten sie beim gegenwärtigen kirchlichen Gesprächsklima nicht solidere Einheit, sondern nur abruptere Spaltung und langfristige Entmutigung auch bei Gutwilligen bewirken. Damit in keinem Moment der Vorbereitung und des Verlaufs der Synode ein solcher Verdacht aufkommen muß, wäre wohl auch zu erwägen, ob Bischofskonferenz und Zentralkomitee beispielsweise bei der Ernennung von Mitgliedern nicht durch erweiterte Gremien ergänzt werden könnten.

Thematisch weiter voran?

Bei aller Bedeutung der rechtlichen Konstruktion der Synode wäre es aber doch begrüßenswert, wenn sehr bald eine lebhaftere Diskussion, verbunden mit gezielter *Programmarbeit*, in den zuständigen Gremien zustande käme. Soweit man hört, sind die bisherigen Ansätze durchaus auf fruchtbaren Boden gefallen. Wohl handelt es sich bei den ersten Ausarbeitungen offenbar um einen erst noch unverbindlichen Themenkatalog, der versucht, zunächst einmal die mögliche Thematik in der ganzen Breite zu erfassen. Doch werden schon deutlich Schwerpunkte sichtbar, die an den gegenwärtig als akut empfundenen Fragestellungen orientiert werden. Als solche Schwerpunkte erscheinen: das große Thema der Glaubensverkündigung einschließlich der Dienste und Träger der Verkündigung unter Berücksichtigung der hermeneutischen Probleme der Verkündigungspraxis in Katechese, Erwachsenenbildung und Predigt; das Verhältnis des Amtspriestertums zum allgemeinen Priestertum und die Differenzierung seiner Dienste und Lebensformen; liturgische Fragen, besonders aus dem Bereich von Buße und Eucharistie (einschließlich der pastoralen Darstellung ihrer Grundbedeutung für das Glaubensleben); Fragen der Seelsorgeplanung einschließlich der Frage nach der Möglichkeit neuer Gemeindeformen; Ehe und Sexualität einschließlich der Frage der möglichen Formen ökumenischer Zusammenarbeit in der Mischehenseelsorge; Fragen der gesamt-kirchlichen Kooperation, soweit sie sich unter regionalen Gesichtspunkten anzeigen; Fragen der gesellschaftlichen Kooperation der Kirche, vor allem im Bildungsbereich und im Bereich der Sozialdienste.

Dringender als ein möglichst vollständiger Katalog von Einzelthemen scheint im gegenwärtigen Stadium der Vorbereitung jedoch zu sein, daß von Anfang an die *grundlegenden Perspektiven*, nach denen die Synode thematisch vorzugehen hat, im Blick bleiben: die alle „pastoralen“ Fragen prägende Glaubenssituation, die ökumenische Verflechtung aller Sachfragen, das hermeneutische Problem von Theorie und Praxis. Denn nur durch solche durchlaufenden Perspektiven kann die Thematik flexibel und aufnahmefähig für ergänzende Fragestellungen bleiben. Man verhindert damit am besten eine bloße beziehungslose Aneinanderreihung von in sich wichtigen Themen und kann schon im Aufbau der Thematik eine Hierarchie der Probleme und Wahrheiten einhalten.

Das Wichtigste scheint aber, wie schon gesagt, zum *gegenwärtigen Zeitpunkt* noch nicht die lückenlose Ausarbeitung einer Themenliste und schon gar nicht ihre inhaltliche Fixierung zu sein (hier wird man ja für die Vorberei-

tung selbst sich auch noch stärker an den Ergebnissen der allgemeinen Diskussion orientieren müssen), sondern daß die Synode eine Gestalt erhält, die sie arbeitsfähig und glaubwürdig macht. Das Verhältnis zwischen Episkopat und Vollversammlung bleibt dabei die Kernfrage. Könnte man sich wider gegenwärtiges Erwarten noch für eine Gesetzgebungsweise der Synode entscheiden, in der die

Bischöfe auch als Gesetzgeber in der Synode verbleiben und den ihnen von Fall zu Fall notwendig scheinenden Dissens auf ein bischöfliches Veto beschränken, so würde durch die deutsche Synode ein *Zeichen* gesetzt, das für das Verhältnis zwischen Bischöfen und Volk von gesamt-kirchlicher Bedeutung wäre und gegen das Rom wenig Plausibles einzuwenden hätte.

Meldungen aus Kirche und Gesellschaft

Das Zweite Europäische Bischofssymposium

Das Symposium, zu dem sich vom 7. bis 10. Juli 108 Bischöfe aus 19 europäischen Ländern in Chur zusammenfanden, sollte als Forum der gegenseitigen Information und des Meinungs austausches vornehmlich zum Thema „Der Priester in der Welt und in der Kirche von heute“ ursprünglich wohl eine bescheidenere Rolle spielen, als sie ihr von „der“ Öffentlichkeit zuge dacht wurde.

Zeitpunkt und Thema dieses Zweiten Symposiums der europäischen Bischöfe waren bereits während der ersten Bischofssynode in Rom im Oktober 1967 von den Vertretern der europäischen Bischofskonferenzen festgelegt worden. Freilich ahnte damals, als man sich für die Priesterfrage als Thema entschied, noch kaum jemand, wie sehr die Bischöfe in den vergangenen zwei Jahren von explosiven Entwicklungen überrollt werden sollten, so daß einer von ihnen in Chur sagte, „wir sind fünf Jahre im Rückstand“. Ebensowenig war damals der Zeitpunkt der zweiten (außerordentlichen) Bischofssynode bekannt. Beide aber, zunehmende Verschärfung der Priesterfrage in den westeuropäischen Ländern (bei allen unterschiedlich gesetzten Schwerpunkten) sowie die bevorstehende Bischofssynode und die Diskussion um das Interview von Kardinal Suenens gaben dem Churer Geschehen seine weitere und spezifische Perspektive und bewirkten unter den Bischöfen, die sich in Ruhe und „unter sich“ beraten wollten, von Anfang an eine gespannte Atmosphäre. Die überreich herbeigeströmten Presse-, Rundfunk- und Fernsehreporter (zwei Journalisten auf einen Bischof) brachten ihnen „öffentliches“ Interesse deutlich zu Bewußtsein, auch wenn dieses vornehmlich durch das gleichzeitige auf Einwirkung zielende Treffen europäischer Priestergruppen (rund 100 Vertreter aus

acht Ländern, 4 Beobachter aus den USA) mitbedingt war, von dem sich mancher eine kleine Sensation zu versprechen schien.

Ungenügende Vorbereitung

Obwohl das Symposium bereits im Oktober 1967 beschlossen wurde, einigte man sich erst bei einer Vorbesprechung im Juli 1968 in Paris auf die endgültige Formulierung des Gesamthemas. Ein „Verbindungskomitee der Sechs“ hatte die einzelnen Referenten zu bestimmen. Weiter kam man überein, in den einzelnen Ländern eine begrenzte Umfrage durchzuführen, die die Bischöfe mit dem notwendigen Minimum an konkretem Material zur gegenwärtigen Problematik der Priesterfrage versorgen sollte. Die Fragen, die für alle Länder gleich lauteten und vom Generalsekretär der bischöflichen Kleruskommission der spanischen Bischofskonferenz, *R. Echarren*, zusammengestellt wurden, sollten die Forderungen der Priester an ihre Bischöfe, ihre Anregungen und Vorschläge in Erfahrung bringen: z. B. im Hinblick auf das Verhältnis von Priester und Bischof, die Beziehungen der Priester untereinander, den Autoritätsstil der Bischöfe, den Zölibat, die Mitverantwortung des Priesters mit dem Bischof in der Leitung der Diözese, die Frage des verheirateten Priesters, des Priesters im Nebenberuf u. a. Sie sollte aber auch die grundlegenden Probleme und Bedürfnisse, denen sich der Priester heute gegenübergestellt sieht, aufzeigen, z. B. seine theologische Aus- und Weiterbildung, die spezifische Art seiner Integration in die Welt und sein persönliches religiöses Leben sowie seine wirtschaftliche Situation. An dieser unter Zeitdruck durchgeführten und sehr improvisierten Umfrage, die nur etwa 350 Priester aus

11 Ländern erfaßte, wurde auf dem Symposium von verschiedenen Seiten Kritik geübt. Sie sei erst im Herbst 1968 in Angriff genommen worden, sie habe die bereits existierenden Priesterräte zu wenig oder überhaupt nicht in die Befragung einbezogen, die Laien seien praktisch ganz übergangen worden, von Repräsentativität könne gar keine Rede sein. Natürlich wußten dies auch die Bischöfe, weshalb auch von ihnen klar die Notwendigkeit einer künftigen, streng wissenschaftlichen und repräsentativen Befragung von Priestern und Laien betont wurde. Andererseits konnte man darauf verweisen, daß viele Bischöfe, vor allem in Holland und Belgien, aber auch in Deutschland und Frankreich, auch noch andere Informationsquellen benutzt hatten (Priesterräte, Umfragen auf diözesaner Ebene und an Universitäten).

Teilnehmer aus Ost und West

Unter den Bischöfen fiel zunächst die relativ hohe Teilnehmerzahl (im ganzen 14) aus Osteuropa auf, unter ihnen der Erzbischof *B. Kominek* (Breslau), *K. Očenašek* (Königgrätz) und Erzbischof *J. Pogačnik* (Lai-bach). Es fehlten auch nicht die großen Namen. Vierzehn Kardinäle waren zugegen, darunter auch mehrere Vorsitzende von nationalen Bischofskonferenzen, so die Kardinäle *Alfrink*, *Döpfner*, *Heenan*, *Suenens* und *Urbani*. Die einzelnen Länder waren zahlenmäßig wie folgt vertreten: Belgien (10), Dänemark (1), Deutschland (9), England (6), Frankreich (13), Holland (7), Irland (2), Italien (21), Jugoslawien (6), Luxemburg (1), Malta (1), Österreich (3), Polen (5), Portugal (5), Schweden (1), Schweiz (7), Spanien (5), Tschechoslowakei (1), Ungarn (2). Als ökumenischer Be-